



Dr. Birgit Malecha-Nissen
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesteilhabegesetz bringt echte Verbesserungen für Menschen mit Behinderung

Bundestagsabgeordnete Dr. Birgit Malecha-Nissen erfreut über erfolgreiche Änderungen im heute verabschiedeten Gesetz

Berlin, 01.12.2016

Berliner Büro

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: (030) 227-75165

Fax: (030) 227-70165

birgit.malecha-nissen@bundestag.de

„Die intensiven Diskussionen mit Betroffenen und Verbänden haben sich gelohnt“, freut sich Dr. Birgit Malecha-Nissen. Viele problematische Regelungen konnten in den letzten Wochen verbessert werden, sodass ein selbstbestimmteres Leben und bessere gesellschaftliche Teilhabe möglich werden: „Als Sozialdemokratin lag mir das Wohl behinderter Menschen sehr am Herzen, weshalb ich vor Ort diverse Gespräche zum Bundesteilhabegesetz geführt und diese Anliegen in Berlin eingebracht habe. Im Ergebnis haben wir Sozialdemokraten das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nochmals stärken, den Zugang zur Eingliederungshilfe für alle, die sie brauchen, sichern und die Gleichrangigkeit von Pflege und Eingliederungshilfe durchsetzen können. Ein großer Erfolg“, so die Abgeordnete.

Besonders strittig waren die Zugangskriterien zur Eingliederungshilfe, die nun erst in mehreren Modellphasen in den Bundesländern erprobt und wissenschaftlich ausgewertet werden. „Hierfür stellen wir 20 Mio. Euro bereit, um eine sinnvolle Definition der Leistungsberechtigten finden zu können“, erklärt Birgit Malecha-Nissen. „Wichtig war uns auch die nun festgeschriebene Gleichberechtigung von Pflege und Teilhabeleistungen. Einen Vorrang der Pflege wird es nicht geben. Damit räumen wir die große Sorge aus, es könnte durch das neue Gesetz zu einer systematische Verschiebung von Teilhabeleistungen in die Pflege kommen“, betont Birgit Malecha-Nissen. „Zudem ist die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts für Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben, für Werkstatträte und bei Assistenzleistungen für Betroffene ein wertvoller Schritt in die richtige Richtung.“

„Es zeigt sich, welche Bedeutung die intensive parlamentarische Arbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement haben. Doch unsere Arbeit ist damit noch nicht beendet: Wermutstropfen, wie die



noch vorhandene pauschale Abrechnung von Pflegeversicherungsleistungen, müssen in nächster Zeit kritisch beobachtet werden“, so Birgit Malecha-Nissen. Das Bundesteilhabegesetz tritt, sofern der Bundesrat in Kürze zustimmt, 2017 mit mehreren Übergangsphasen in Kraft. „Die tatsächlichen Auswirkungen dieser umfassenden sozialpolitischen Reform werden wir genau beobachten, um nachsteuern und weiter verbessern zu können. Am Ziel sind wir erst, wenn jeder eine Chance hat, sein Leben weitgehend selbstbestimmt führen zu können, ohne dass er durch die restliche Gesellschaft behindert wird“, resümiert Birgit Malecha-Nissen.